



Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An die  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Siegrid Tenor-Alschausky, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Tanja Rauter  
Tanja.Rauter@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3701  
Telefax: 0431 988-3805

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/1523**

24. November 2006

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,

im Auftrag von Herrn Minister Döring übersende ich Ihnen die Kopie eines Faxes vom  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts, Herrn Dr. Stoll, vom heu-  
tigen Tage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Rauter



*auffangen  
am 24.11.06  
Abt. ITA*

Der Präsident  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landessozialgerichts

Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht  
Gottorfstraße 2 • 24837 Schleswig

Ministerium für Justiz,  
Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein  
Lorentzendam 35  
24103 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 3100 E Hartz IV  
Meine Nachricht vom:

Dr. Stoll  
[verwaltung@lsg.landsh.de](mailto:verwaltung@lsg.landsh.de)  
Telefon: 04621-86 - 1373  
Telefax: 04621-86 1025

Schleswig, 24. November 2006

**E i l l ! Bitte sofort vorlegen!**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz  
- Gesetzesentwurf der Landesregierung -  
Drucksache 16/1002

In der Anlage übersende ich eine an das Sozialgericht Itzehoe direkt gerichtete Anfrage der Vorsitzenden des Sozialausschusses des Landtags und die Antwort des Direktors des Sozialgerichts Itzehoe. Ich bitte diesen Vorgang zur Kenntnis zu nehmen und ihn fristgerecht der Ausschussvorsitzenden zuzuleiten.

Ich darf dazu bemerken, dass ich es gerade vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz für erforderlich halte, den Dienstweg einzuhalten, zumal die Stellungnahme des Direktors nur die räumliche Situation in Itzehoe betrifft und zur – offensichtlich im Ausschuss angedachten – Übertragung von Zuständigkeiten für die Hartz IV-Verfahren auf das Sozialgericht Itzehoe die Gesamtsituation der Sozialgerichtsbarkeit zu bedenken ist.

Nach den bis Oktober 2006 vorliegenden Eingangszahlen wird das Sozialgericht Schleswig im Jahr 2006 an Hartz IV-Verfahren hochgerechnet ca. 4100 Eingänge (Hauptsache- und Eilverfahren) zu verzeichnen haben. Nach meiner Auszählung stammen hiervon knapp 20 Prozent aus dem Gerichtsbezirk Itzehoe. Überträgt man ca. 820 Verfahren auf das Sozialgericht Itzehoe, wären dort zusätzlich 3 Richter (berechnet nach PEBB§Y) und das nachgeordnete Personal im gehobenen und mittleren Dienst erforderlich.

Nach meiner Information würden sich 4 Räume im Sozialgericht Itzehoe umwidmen lassen, unter anderem auch das dortige Untersuchungszimmer, das für gelegentliche Untersuchungen durch medizinische Sachverständige benötigt wird. Außerdem wäre ein Sitzungssaal zu schaffen, da das Sozialgericht Itzehoe zurzeit nur über einen Sitzungssaal

- 2 -

verfügt. Die benötigten Kräfte im gehobenen und mittleren Dienst müssten zu mehreren in einem Raum untergebracht werden. Ob bei dieser Lösung auch die anfallenden Aktenmassen ordnungsgemäß aufbewahrt werden können und insgesamt noch eine angemessene Unterbringung des richterlichen und nichtrichterlichen Personals möglich sein wird, kann ich innerhalb der gesetzte Frist nicht zuverlässig abklären.

Um schnelle Hilfe für Schleswig zu schaffen, ist es unbedingt erforderlich die in Lübeck erforderlichen KW-Stellen zu nutzen. Die Übertragung von Hartz IV-Verfahren nach Itzehoe und gegebenenfalls auch nach Kiel muss ein Ziel bleiben, das zu erreichen von der Bereitstellung zusätzlichen Personals entscheidend abhängt. Zurzeit lässt sich aus Schleswig weder richterliches noch nichtrichterliches Personal abziehen, da dieses Gericht auch nach der Entlastung von 60 Prozent seiner Hartz IV-Eingänge (40 Prozent nach Lübeck, 20 Prozent nach Itzehoe angedacht) wegen seiner Bestände von 3200 Hartz IV-Hauptverfahren immer noch überlastet sein würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stoll

Beglaubigt

Bork, Justizangestellte



Der Direktor  
des Sozialgerichts  
Itzehoe

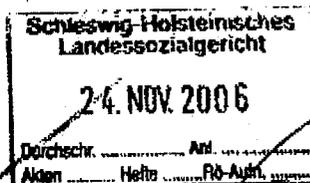
Sozialgericht Itzehoe  
Bergstr. 3, 25524 Itzehoe

An die  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom: 23. November 2006

verwaltung@sg-itzehoe.landsh.de  
Telefon: 04821 66 2337  
Telefax: 04821 66 2352

-vorab per Fax-  
über den Präsidenten des Schleswig-  
Holsteinischen Landessozialgerichts  
- 04621 / 86 10 25 -



Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen  
Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz  
Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1002

Sehr geehrte Frau Tschanter,

gern bin ich bereit, eine Stellungnahme zu dem o.a. Gesetzentwurf abzugeben, wobei ich allerdings zunächst auf die Entwicklung der Umsetzung eingehen möchte. Die anfangs recht kontrovers geführte Diskussion in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Hartz IV im JuMi im Frühjahr/Sommer 2004 erbrachte das gemeinsame Ergebnis der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, dass die Sozialhilfesachen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit bleiben sollten, während die Alg II – Angelegenheiten zu der Sozialgerichtsbarkeit kommen sollten, und zwar konkret zu den Sozialgerichten Schleswig und Itzehoe (Protokoll vom 17. Mai 2004; Schr. des JuMi vom 21. Juni 2004). Bereits in diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass dieser Lösung keine räumlichen Schwierigkeiten, auch nicht bei dem Sozialgericht Itzehoe, entgegenstehen. In meiner Stellungnahme zu diesem Vorschlag vom 6. Juli 2004 habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei dem Sozialgericht Itzehoe 3 Richter nebst Servicekräften untergebracht werden könnten.

In der Stellungnahme des JuMi vom 5. August 2004 wird zwar davon ausgegangen, dass unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe grundsätzlich die Zuständigkeit aller vier Sozialgerichte wünschenswert sei, dieses Vorhaben jedoch für die Sozialgerichte Kiel und Lübeck wegen fehlender Räumlichkeiten nicht bis zum 1. Januar 2005 realisiert werden könnte. Zwar

Das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht  
finden Sie im Internet unter  
<http://www.lsg.schleswig-holstein.de>

Dienstgebäude: Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig  
Telefon: 04621/86-0/Telefax: 04621/861025  
E-Mail: [verwaltung@lsg.landsh.de](mailto:verwaltung@lsg.landsh.de)

stunden in Itzehoe Räume zur Verfügung, diese Stadt sei jedoch aus dem südlichen Bereich Schleswig-Holsteins nicht gut zu erreichen.

Mit dieser Begründung wurden letztlich sowohl die Sozialhilfe als auch die Grundsicherung für Arbeitssuchende bei dem Sozialgericht Schleswig konzentriert.

Die enormen Eingangszahlen dieser Fälle in 2005 veranlassten Justizminister Döring am 10. Februar 2006 zu der Feststellung, man werde die Entwicklung weiter beobachten und rechtzeitig entscheiden, welche Maßnahmen zur Entlastung des Sozialgerichts Schleswig in Betracht kommen. „Die Frage einer Verteilung der Zuständigkeit auf alle vier Sozialgerichte stellt sich frühestens Ende des Jahres“ (Pressemitteilung vom 10. Februar 2006).

Nach dem nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf soll allein das Sozialgericht Lübeck für „seine“ Hartz IV-Verfahren zuständig werden, was zu einer Entlastung des Sozialgerichts Schleswig von etwa 40 v.H. der zukünftigen Eingänge führen wird.

Eine weitere Verteilung auf das Sozialgericht Itzehoe (etwa 20 v.H. der Hartz IV-Verfahren) ist mit der Begründung abgelehnt worden, dass nur für einen Richter mit Servicekraft zusätzlicher Raum vorhanden ist. Dies trifft nicht zu! Vielmehr hat sich die räumliche Situation seit 2004 nicht verändert und bei dem Sozialgericht Itzehoe bestehen Räumlichkeiten für 4 bis 7 zusätzliche Mitarbeiterinnen des richterlichen bzw. nichtrichterlichen Dienstes. Die Raumkapazität würde somit einer Aufteilung auf 3 Sozialgerichte nicht entgegenstehen. Ebenso wenig würde diese Aufteilung zu einer unübersichtlichen Zuständigkeitsregelung führen. Das Gegenteil ist der Fall, denn immerhin würden dann 3 Sozialgerichte nach ihrer örtlichen Zuständigkeit auch für SGB II und SGB XII – Angelegenheiten zuständig sein, was weniger unübersichtlich wäre als die Zuständigkeit von 2 Sozialgerichten.

Im Übrigen beziehe ich mich auf meine bisherigen Stellungnahmen und halte nach wie vor eine Bürgernähe gerade bei SGB II und XII (nach dem Wortsinn und nicht nach der Erledigungsschnelligkeit) für erstrebenswert.

Auch der Bezirksrichterrat bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht und die Neue Richtervereinigung setzen sich für eine Verteilung auf alle vier Sozialgerichte ein.

Mit freundlichen Grüßen

H.D. Klingauf

Auf Anordnung

Stötting

Justizangestellte



Schleswig-Holsteinischer Landtag

Sozialausschuss  
Die Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Direktor des  
Sozialgerichtes Itzehoe  
Herrn Heinz-Dieter Klingauf  
Bergstraße 3  
25524 ItzehoeIhr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:Mein Zeichen: L 212  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Petra Tschanter

Telefon (0431) 988-1144  
Telefax (0431) 988-1156  
E-Mail-Adresse:  
Sozialausschuss@landtag.lsh.de

17. November 2006

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1002

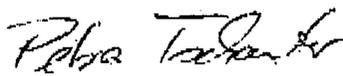
Sehr geehrter Herr Klingauf,

der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages berät derzeit den oben genannten Gesetzentwurf. Im Rahmen dieser Beratung möchte er Ihnen Gelegenheit geben, eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, und zwar möglichst bis

**Ende November 2006.**

Ferner bittet Sie der Ausschuss, ihm Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an die oben aufgeführte E-Mail-Adresse unter Angabe von Absender und Adressat zukommen zu lassen. Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass eine Erstattung von Kosten und Auslagen nicht möglich ist.

Ich weise darauf hin, dass die Sitzungen der Landtagsausschüsse und die Parlamentsmaterialien gemäß Artikel 17 der Landesverfassung und § 17 der Geschäftsordnung öffentlich sind und damit auch Ihre gegenüber dem Ausschuss abgegebene Stellungnahme für die Öffentlichkeit zugänglich ist, unter anderem über die Landtags-INFOthek im Internet.

Mit freundlichem Gruß  
Im AuftragAnlage  
Drucksache 16/1002  
(Ausschussgeschäftsführerin)  
2. 11.

201106

LANDESHAUS • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel  
Postfach 7121 • 24171 Kiel • Telefon (0431) 988-0 • E-Mail: Sozialausschuss@landtag.lsh.de  
Busverbindung: Linie 51 Reventloubrückle • Linie 41/42 Reventlouballee